

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 56 (1983)

Heft: 8

Artikel: Unterkunftsprobleme

Autor: Stricker

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518951>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterkunftsprobleme

Wenn wir im folgenden einige Probleme rund um die militärische Unterkunft behandeln, so geht es weniger um die Abrechnung als um das Rekognoszieren einer geeigneten Unterkunft. Im weiteren gehen wir der Frage nach, was zu unternehmen sei, wenn eine Truppenunterkunft den einschlägigen Vorschriften nicht entspricht. Damit hoffen wir, dem Rechnungsführer einen Leitfaden in die Hände zu geben, der ihm vor allem dann nützt, wenn er noch wenig Erfahrung besitzt.

1. Vorbereitung

Grundlegendes kann und soll **vor der Rekognoszierung** festgelegt werden. Wenn aufgrund eines Grobkonzeptes für den nächsten Wiederholungskurs Bataillons-Kommandant und Bataillons-Quartiermeister mögliche Standorte bereits festlegen können, ist eine gute Vorbereitung möglich. Dieses allerdings nur dann, wenn das Grobkonzept zeitgerecht vorliegt. Eine zeitgerechte Behandlung und Erarbeitung dieses Konzeptes auf Bat-Stufe ist dann möglich, wenn die Vorbefehle zum WK frühzeitig durch das Rgt-Kommando erteilt werden. Manchmal ist es auch in unserer Armee nötig, «interne Aufklärung» zu betreiben. Diese hat besonders dann aggressiv zu erfolgen, wenn die Zeit knapp wird.

Welches sind nun die Kriterien für die Festlegung der Kp-Standorte, wenn der sogenannte Bat-Raum bekannt ist? (Bat-Raum: Geländekammer, in welcher sämtliche 4 bis 6 Kp (oder Btrr) eines Battalions/Abteilung eingesetzt werden sollen)

1. Kriterien für Kp-Standorte

Nicht nur im Zusammenhang mit dem Einsparen von Betriebsstoff, sondern auch, um Befehlsrhythmus, Rapporte, Inspektionen oder Truppenbesuche in-nerhalb nützlicher Frist erledigen zu können, sind *kurze Distanzen* zwischen den Kp-Standorten anzustreben. Zur Illustration: Multiplizieren Sie die Anzahl gefahrener Kilometer pro Tag eines Kurierfahrers mit 20 WK-Tagen: Je nach den Distanzen zwischen den einzelnen KP-Standorten kommt man auf sehr große Unterschiede.

In zweiter Linie wird vor allem der Kommandant darauf tendieren, *gute Schießplätze* in seiner Nähe zu wissen. Hier kommt nebst dem Betriebsstoffproblem (tägliche Fahrten auf entlegene Schießplätze, meist in der Höhe, zum Teil nahe der Schneegrenze im Frühling und Herbst) der Zeitfaktor dazu und die Reduktion der Unfallgefahr durch kürzere Distanzen. Es ist gar nicht so selten, daß Transporte auf Schießplätze 30 bis 50 Minuten dauern. Hin- und Rückfahrt während 15 Tagen ergeben immerhin einen Zeitverlust von 15 bis 25 Stunden pro WK (was zwei bis drei Arbeitstagen entspricht).

In dritter Linie sind die bestehenden *Verbindungsmöglichkeiten* ausschlaggebend. Wenn zum Beispiel im Toggenburg oder Entlebuch alle Kp-Standorte ähnlich einer Perlenschnur aneinandergereiht sind, bestünde doch absolut die Möglichkeit, öffentliche Verkehrsmittel bedeutend besser auszunützen. Ich denke an das vielfältige Kurswesen für Spezialisten, an Rapporte, an Ausbildungstage, welche zentral durchgeführt werden, an kleine Truppenverschiebungen, aber auch an die Postverteilung. Bezüglich Bahn- und Postautotransporte sind dem Rechnungsführer nur insofern Beschränkungen auferlegt, als geschlossene Truppentransporte von mehr als 40 Mann sowie Materialtransporte bewilligungspflichtig sind (AOT 238). Als erzieherisches Moment fällt ins Gewicht, daß der eine oder andere Wehrmann wieder öffentliche Verkehrsmittel und deren Vorteile kennenlernen würde. Sicher ist es angenehmer, in ei-

nem geheizten Eisenbahnwagen diskutierend (oder dem Nationalsport Jassen fröhnend) das Kursziel zu erreichen als auf einer Lastwagenladefläche. Mit solchen Strassentransporten wird nach wie vor Betriebsstoff vergeudet, die Umwelt belastet und das Organisationstalent eines Kommandanten oder Rechnungsführers zu wenig geschult. Voraussetzung ist allerdings, dass die aufgeführten «Anlässe» Rücksicht nehmen auf die seit der Einführung des Taktfahrplanes guten Verbindungen öffentlicher Verkehrsmittel. Wer's noch nicht gemerkt hat: Sogar die Regional- und Städtefahrpläne sind gratis. Ich behauptete auch, dass vor allem die Bahntransporte schneller sind.

Als vierter Punkt kann natürlich jetzt eine *gute Unterkunft* ausschlaggebend sein. Es spricht wirklich für die Fouriere, dass dieses Anliegen bei ihnen an weitaus oberster Stelle steht. Auch ein Kp-Kommandant kann sich dieses Arguments meist nicht verschliessen. Man gibt sich heute ausserordentlich Mühe, Unteroffiziere und Soldaten so gut als nur möglich unterzubringen. Und viele Schweizer Gemeinden bieten hier vorbildliche Unterkunftsmöglichkeiten an. Es ist wirklich alles und jedes vorhanden. Aber... eine solche Unterkunft gibt natürlich für Feldweibel und Fourier bezüglich Einrichtung, Rekognoszierung, Essensverteilung und Abrechnung viel weniger zu tun. Ich hoffe nicht, daß dieses Argument das wichtigste sei. Keine gute Lösung ist's, wenn eine solche Unterkunft gewählt wird, obwohl der WK-Standort schlechte Verbindungen zu den andern Einheiten und zum Bat-KP bietet, wenn die Wege zu den Schiessplätzen extrem lang sind, wenn es vielleicht gar keine guten Schiess- und Übungsplätze in der Nähe hat. So kann es für eine initiative Gemeinde, welche eine tolle Unterkunft mit grossem finanziellem Aufwand gebaut hat, sehr enttäuschend sein, wenn wegen fehlender Übungsplätze Truppenbelegungen ausbleiben.

1.2 Zusammenfassung

Grobkonzept und Raumzuteilung durchs Rgt Kdo zeitgerecht vor der Rekognoszierung

Vorbereitung der Rekognoszierung durch das Bat Kdo (Bat Kdt, Adj, Motf Of, Qm, zugeh Hptm) vor der Rekognoszierung nach folgenden Kriterien:

1. kleine Distanzen zwischen Kp-Standorten
2. gute Schiessplätze nahe der Kp-Standorte
3. gute Verbindungsmöglichkeiten, wenn möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln
4. wenn möglich gute Truppenunterkünfte

Erst jetzt erfolgt die Vorabklärung durch den Bat Qm bezüglich Truppenunterkunft.

Optimal: persönlich (in einem Tage möglich bei guter Vorbereitung durch das Telefon)

Notfalls: nur telefonisch und anhand der Angaben in folgenden Reglementen:

- | | |
|----------|--|
| 51.3 VI | Verzeichnis der Truppenunterkünfte |
| 51.3 VII | Verzeichnis der permanenten Zivil-Telefonanschlüsse der Truppe im Instruktionsdienst
Fourieranleitung |
| 60.4 | Unterkunftsmöglichkeiten Rekognoszieren Kapitel IV Unterkunft |

1.3. Vorrekognoszierung durch Bat Qm

Zu dieser Vorrekognoszierung noch ein Wort: Es stehen genügend Rekognoszierungstage zur Verfügung, um dem Quartiermeister einen zusätzlichen Tag zu gewähren. Notfalls besteht die Möglichkeit, an den Kommandanten des Grossen Verbandes einen zusätzlichen Rekognoszierungstag zu beantragen. Selbstverständlich muss dieser Antrag begründet sein. Diese Vorrekognoszierung ist sehr wichtig, bringt gute Ergebnisse, gibt Kontaktmöglichkeit mit jedem Ortsquartiermeister und kann sich beschränken auf die Be-

Stab / Einheit _____ Ort / Datum _____

Rekognoszierung in PLZ _____

Datum der Rekognoszierung _____

Name Orts-Qm: _____

Adresse: _____ Tf _____

Stv des Orts-Qm: _____

Adresse: _____ Tf _____

Gemeindepräsident: _____

Adresse: _____ Tf _____

Ergebnisse der Vorrekognoszierung des Bat-Qm

Ukft:	Besitzer der Ukft:	Tf des Logisgebers:	ungenügend	i. O.	gut	sehr gut
Kantonement Platzangebot:						
Zimmerunterkunft						
Sanitäre Einrichtungen WC Waschanlagen						
KP						
Küche						
Schiessplätze	Wf:					

Besonderes: _____ Kdo _____ Bat _____

Kopie des Ortsplans als Beilage

z. K. an

Kdt Füs Bat _____

Kp Kdt _____ a d Dw nach Festlegung der Kp Stao durch Bat Kdt

_____ a d Dw

sichtigung von Kantonement, sanitäre Einrichtungen, KP und Küche. Als bestander Qm denke ich gerne an solche Rekognoszierungstage zurück. Kurzbesichtigungen, die ich übrigens immer mit öffentlichen Verkehrsmitteln machte. Die freundschaftliche Aufnahme durch den Vertreter der Gemeindebehörden war in *jedem* Fall gegeben.

Selbstverständlich teilte ich das Ergebnis meiner Vorrekognoszierung dem Kommandanten mit, später den Fourieren. Dank eines vorbereiteten Rasters, aus welchem auch die wichtigsten Telefonnummern ersichtlich sind, beansprucht diese Arbeit wenig Zeit.

Ich höre den Einwand, dass man ebenso gut den Fourier der betreffenden Kp schicken könne. Erstens ergeben sich so 4 bis 6 zusätzliche Rekognoszierungstage, zweitens schaut der einzelne Fourier erfahrungsgemäss nur für seinen eigenen, kleinen Bereich, es fehlt ihm die Übersicht. Pannen bei der Rekognoszierung passieren meistens dann, wenn die Schiessplatzkarten erst anlässlich des Rekognoszierungsrapportes zur Verfügung stehen. Der Orts-Qm weiss ganz gut Bescheid über die Schiessplätze der Umgebung. Meistens hat er auch Kenntnis davon, dass sie aus irgend einem Grunde nicht benützbar sind (Späte Schneeschmelze, Bauvorhaben, Wechsel im Präsidium einer Alp-Korporation usw.). Solche Angaben fehlen natürlich auf der Schiessplatzkarte. Deshalb wäre es eigentlich sinnvoll, auf dem Raster über die Vor-Erkundigung des Bat Qm eine Rubrik bezüglich Schiessplätze aufzunehmen.

2. Rekognoszierung

2.1. Mit Witz, Überredungskunst und Charme

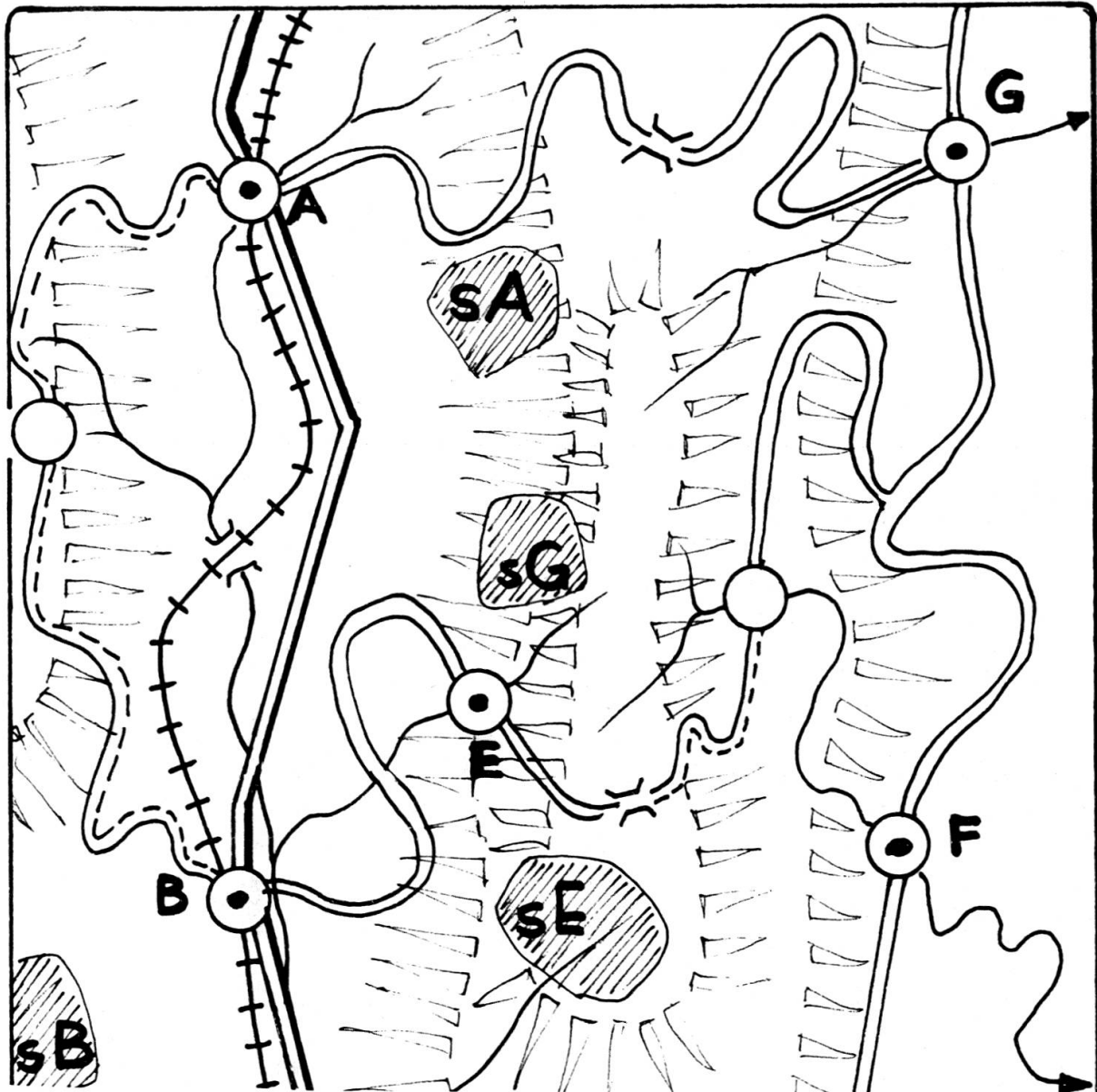
Wenn eine Vorrekognoszierung durch den Quartiermeister stattgefunden hat, legt nicht er die Standorte fest. Er unterbreitet selbstverständlich seinem Kommandanten einen Vorschlag und begründet ihm, wieso er auf diesen gekommen ist. Achtung: Besondere Anforderungen bestehen für Schiessplätze

der Minenwerfer bzw. PAL-Kompagnien oder andere Spezialeinheiten.

Es kann durchaus sein, dass im Bat-Raum nicht genügend gute Standorte gefunden werden können. In diesem Fall ist ein Antrag an das übergeordnete Kommando nötig, den Raum auf diese oder jene Seite erweitern zu können, damit man doch noch in den Besitz einer guten Unterkunft oder eines geeigneten Schiessplatzes kommt. Viel bringen auch Absprachen untereinander. Doch sind diese meist erst nach erfolgter Rekognoszierung unter Kommandanten möglich ... oder meist ... zu spät.

Eigentlich sollte es nach einer sauberen Vorabklärung nicht vorkommen, dass anlässlich der Rekognoszierung noch Schwierigkeiten auftauchen. Doch kennen wir sie alle: Die Entschiede von Behörden, welche in der Zwischenzeit gefällt worden sind, die Strasse, welche genau während des WK wegen Kanalisationsarbeiten gesperrt sein wird oder die Unterkunft, welche Besitzer oder Gerant gewechselt hat. Auch Gesinnungsänderungen sind nicht unbekannt. Nicht selten auch fällt der Kommandant einen Entschiede, der uns in echte Schwierigkeiten bringt. Er muß einfach einen grossen Saal für einen wichtigen Anlass haben, er will in einem noblen Hotel schlafen, er benötigt Rapporträume, von denen wir wissen, dass sie nicht zu haben sind.

Da heisst es dann halt, trotz Reglementszißern Witz, Organisationsgabe, Überredungskunst oder Charme auszuspielen. Wenn alles nichts nützt, geht's oft mit der sogenannten Salami-taktik: Der Wunsch wird dem Fourier verwehrt. Man bleibt auch hart gegenüber Feldweibel und Fourier (geballte Ladung). Der Kompagnie-Kommandant findet eine noch bessere Begründung, aber erst dem Bat Qm, evtl. dem Bat-Kommandanten gelingt es (meist schriftlich), das «Eis endgültig zu brechen». Ich erinnere mich eines Sing-saales, der jeweils nur zu haben war,



DIE REIHENFOLGE A,B,C,D
UND E ALS WK-STANDOR-
TE IST ANZUSTREBEN.
(VERBINDUNG, SCHIESSPLATZE)
AUCH WENN F UND G EVTL
BESSERE LKFT AUFWEISEN.



- MÖGLICHER TRP-STANDORT MIT TRUPPENUNTERKUNFT
- ▨ MÖGLICHER VERTRAGSSCHIESS-PLATZ, z.B. SA für WK-Station A

wenn mindestens ein Oberstleutnant das entsprechende Gesuch unterschrieben hatte. Es sind mir Fälle bekannt, bei denen man Parteifreunde einschalten mußte. Ich weiß aber keinen Entscheid, der gefallen ist, weil ein Fourier auf sein legitimes Recht pochte: «Gemäss VR-Ziffer 225 seien die Gemeinden verpflichtet, geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen».

2.2 *Rekognoszierung*

Auch hier ist Freundlichkeit gegenüber Behörden, Logisgebern, Abwarten (oft die mächtigsten Männer!) oberstes Gebot. Es lohnt sich, wenn der Kommandant die Logisgeber ebenfalls begrüsst. Bindeglied ist in diesem Fall wieder der Fourier. Wenn dieser dann auch seine Wasserausweichbezugsstelle und die Befragung wegen ansteckender Seuchen hinter sich gebracht hat, kann sehr wohl ein schlechtes Gefühl zurückbleiben, weil irgendwelche Mängel bestehen, die behoben werden müssen. Bleiben wir in der Folge bei reinen Rechnungsführerproblemen: Meist hapert's an den sanitären Einrichtungen: Zu wenige Waschanlagen, zu wenige WCs, zu wenig Rasierstecker, keine saubere Küche, mangelhafte Kochkessi, Mängel aber auch immer wieder bei der Truppenunterkunft.

Hier nun wollen wir einhaken: Was soll der Fourier in einem solchen Fall anlässlich der Rekognoszierung unternehmen?

2.3 *Behebung von Mängeln am Rekognoszierungstag*

Handelt es sich um kleine Mängel, beispielsweise das Reinigen einer Truppenunterkunft, Reparaturen an Kantonement oder Kantonementseinrichtungen, das Malen eines KP oder das Räumen eines Magazins, so genügt in der Regel eine diesbezügliche Bitte an den Orts-Quartiermeister. Im persönlichen Gespräch lässt sich feststel-

len, ob die Formulierung eines schriftlichen Antrages an den Gemeinderat nötig sei. Sinnvoll ist es, wenn bei der schriftlichen Bestellung der Unterkunft nach der Rekognoszierung die Mängel nochmals festgehalten werden – vorzugsweise in der Formel «Wir danken Ihnen, dass sie dafür besorgt sind, dass bis zu unserem Eintreffen...» Nicht selten zeigt es sich beim Eintreffen im Kadervorkurs, dass mündliche Abmachungen allein nicht den gewünschten Erfolg brachten.

Bei grösseren Mängeln – meist bei privaten Logisgebern – zeigt eine Kopie an die Gemeindebehörden, dass eher Dampf aufgesetzt wird. Natürlich nur dann, wenn der Logisgeber an einer Einquartierung interessiert ist.

Nun kann es vorkommen, dass ein Privater oder eine Gemeinde sich ausserstande erklären, innert nützlicher Frist Mängel beheben zu können. Grössere Auslagen müssen in der Regel zuerst von einer Gemeindeversammlung bewilligt oder ins Budget aufgenommen werden. Die Kosten können so gross sein, dass eine Realisierung wegen seltener Truppenbelegung rundweg abgelehnt wird. Wegen vorzüglicher Schiess- und Übungsplätze ist der Kp Kdt nicht willens, auszuziehen. Was tun? – Fahrbare WC-Anlagen sind schwierig zu beschaffen, weil die Mietkosten in der Regel sehr hoch sind, und die Gemeinden nicht bereit sind, diese zu übernehmen. Der Bund besitzt keine fahrbaren WC-Anlagen. Man muss sich mit Hilfsmitteln begnügen.


Kantonementseinrichtungen lassen sich durch truppeneigene Handwerker meist befriedigend erstellen. Es dürfte allerdings klar sein, dass in diesem Moment der Logisgeber wenigstens das Material bezahlt.

Eine improvisierte Küche lernen die Küchenchefanwärter während ihrer Ausbildung bauen. Es kann sehr wohl der Stolz eines Küchenchefs sein, hier etwas besonders Zweckmässiges herzustellen. Dies ist meist dann nötig,

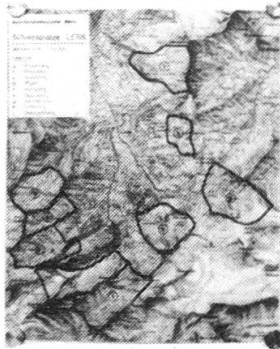
Schuessplätze Region Lenk

Wegen Schuessübungen sind folgende Gebiete zeitweise gesperrt :	Les zones suivantes sont <u>partiellement</u> barrees a cause d'exercices de tir :	the following areas is prohibited for a time due to practice firings :
Schuessplatz place de tir firing range	<ul style="list-style-type: none"> a Haslerberg b Betelberg / Aebigrat c Stigelberg / Ritzli d Iffigal e Rezlberg f Rawilpass g Ammertentäli h Buelberg i Wyseberg / Seewle 	
Weitere Auskunft erteilt :	Verkehrsbüro Lenk	Telefon Nr 3 10 19
Information complémentaire :	Office du tourisme Lenk	No téléphone 3 10 19
Additional information :	tourist office Lenk	Phone Nr 3 10 19

Schuesssanzeige
avis de tir
firing - indication



Schuessplatzkarte
cartes des places de tir
map of the firing range



Links: Mustergültige Information in der Region Lenk. (Blindgänger)

Unten: Auch Adj Ravioli's Küchenmannschaft baute in dessen letztem EK in Caslano (TI) eine improvisierte Küche!



Zivilschutzanlagen werden immer wieder gerne als Militärunterkunft für den EK gewählt. Im Ernstfall aber stünden sie natürlich der Zivilbevölkerung und **nicht** dem Militär zur Verfügung. Improvisieren muss deshalb im WK geübt werden.

wenn eine Zwischenunterkunft auf der Alp bezogen wird. Eine solche Zwischenunterkunftsperiode kann bis zu einer Woche dauern. Ebenso viel Erfindergeist sollte eigentlich ein KP-Büro-Team zeigen, wenn es darum geht, einen alten KP in einen netten Arbeitsplatz mit einer optimalen Beleuchtung und einer guten Ambiance zu schaffen.

Diese Beispiele führe ich bereits jetzt an, weil deren Verwirklichung auch steht und fällt mit einer frühzeitigen Bestellung von Geniematerial beispielsweise.

Die modernen Superküchen haben übrigens auch Nachteile: Gerade ihrer wegen lernen die Küchenmannschaften heute nicht mehr, das improvisierte Aufstellen geeigneter Feldküchen zu üben.

Bewusst weise ich darauf hin, dass vor dem WK mit Goodwill Lösungsmöglichkeiten gesucht werden sollen, die beide Teile befriedigen.

2.4. Arbeit der Orts-Quartiermeister

An dieser Stelle gilt es ein Wort einzulegen für die Orts-Quartiermeister unserer Gemeinden. Was sie alles für die Truppe leisten, ist bewundernswürdig. Sie werden mit vielen Wünschen der Truppe konfrontiert. Sie kennen aber auch ihre Vorgesetzten, wissen wahrscheinlich auch, dass die Mittel knapp sind, der Gemeinderat eventuell nicht sehr militärfreundlich, die Stimmbürger nicht willens, entsprechende Kredite zu sprechen.

Auch zu Unzeiten (Manöverübungen), nachts oder während des Wochenendes sind sie bereit, ihre guten Dienste anzubieten, die leidige Schlüsselfrage zu erledigen, weitere Aufträge zu übernehmen, die eigentlich nicht in ihr Ressort gehörten. Zudem sind die Erfahrungen mit Rechnungsführern, mit Kommandanten, mit der Truppe halt nicht immer positiv. C'est le ton, qui fait la musique . . . , und an diesem Umgangston fehlt's jun-

gen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten halt manchmal. Im Laufe der Jahre ist mir auch aufgefallen, dass Rekrutenkompagnien sich in ihrer ersten Verlegung recht unbekümmert aufführen und vor allem durch ihr Verhalten die Leute vor den Kopf stossen. Ein anständiges Verhalten auf dem Lande beginnt halt auch heute noch mit dem freundlichen Grüßen und hört auf mit der Verhinderung von Nachtlärm im verlängerten Ausgang. Auf spezielle Orts-Qm-Belange wird Herr Meier als Präsident der jungen Orts-Qm-Vereinigung eingehen.

2.5. Sind die Gemeinden die grossen Gewinner?

Man ist sich bei den Gemeindebehörden bewusst, dass eine WK-Einheit viel Geld im Dorf «liegen lässt». Die befohlene Belegung durch Truppen (der grüne Fremdenverkehr) bringt aber vor allem dem Gastgewerbe, bei richtigen Einkaufsgewohnheiten des Fourniers auch dem Detaillisten Mehrumsatz. Es wäre falsch, hier die Bezahlung aufgrund unseres Verwaltungsreglementes zu stark herauszustreichen. Die meisten Unterkünfte bezahlen wir mit einem rechten Preis. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass zum Beispiel die Entschädigung für Hotelzimmer seit Jahren gleich geblieben ist. Und gerade bei kurzen Belegungen und einer Manöverunterkunft ist die Bezahlung nach VR-Ziffern klein. Man denke nur an die immense Belastung des Orts-Quartiermeisters, der Abwarte, der Logisgeber und speziell an die massive Verschmutzung während Manöverübungen. Auch die leidigen Matratzenschäden, welche nicht immer sofort feststellbar sind, stammen meist aus solchen Situationen. Auch wenn man oft andere Argumente hört: Für eine kleine Gemeinde sind Bau und Unterhalt von Truppenunterkunft, Magazinen und Militärküche nebst sanitären Einrichtungen in der Regel ein Defizitgeschäft. Dies

Militärische Belegung	Ausgaben der Truppenrechnungsführer					Ausgaben der Wehrmänner am WK-Standort				Total in Fr. (Positionen 4 und 8) drei Belegungen	Umsatzsteigerung in %
	1) in %	2) pro Mann: in Fr./Tag	3) pro Belegung 2 Wochen 1400 Mann/Tag	4) bei drei Belegungen pro Jahr	5) in %	6) in Fr. pro Mann/Tag	7) pro Belegung 1400 Mann/Tag	8) bei drei Belegungen pro Jahr			
Empfänger in der Gemeinde	—	—	—	—	61,7%(!)	12.22	17108.—	51324.—	51324.—	20%	
Gastgewerbe											
Handel (inkl. Lebensmittel)	27,2%	2.19	3066.—	9198.—	22,2%	4.40	6160.—	18480.—	27678.—	4,3%	
Verkehr (SBB Bus usw.)	—	—	—	—	7%	1.39	1946.—	5838.—	5838.—	—	
PTT (Telefon)	—	—	—	—	6,3%	1.25	1750.—	5250.—	5250.—	5,6%	
Autogewerbe	1,2%	-10	140.—	420.—	1,8%	-36	504.—	1512.—	1932.—	?	
Bäckerei	4,8%	-39	546.—	1638.—					1638.—	0,5%	
Metzgerei	17,8%	1.43	2002.—	6006.—					6006.—	?**	
Käseri	7,7%	-62	868.—	2604.—					2604.—	1,2%	
Drogerien (Körperpflege)	—	—	—	—	1%	-20	280.—	840.—	840.—	0,1%	
Gemeinde*	41,3%	3.33	4662.—	13986.—					13986.—	4,1%	
Summe	100%	8.06	11248.—	33852.—	100%	19.82	27748.—	83244.—	117096.—	—	

* Es ist ein echter Nachteil dieser Untersuchung, dass beim Beitrag an die Gemeinde **nicht** ersichtlich ist, wieviel Prozente an Hotels, bzw. private Logisgeber für Zimmerunterkunft bezahlt wird.

** Nicht bekannt, da Guggisberg keine Metzgerei mehr besitzt und das Fleisch auswärts bezogen wird.

Was lässt eine Einheit (Kp) im Dorf liegen? Wirtschaftliche Auswirkungen militärischer Truppenbelegungen. (Untersuchung Dr. U. Augsburg, Chef Finanzbereiche Stab der Gruppe für Generalstabdienste im März 1978 — Die Zahlen müssen also um ca. 15 bis 20% (Teuerung) nach oben korrigiert werden) Das Modell WIFOTRU (Wirtschaftliche Folgen von Truppenbelegungen) ermittelte neben den primären auch die sekundären Folgen der Truppenbelegung am Beispiel von Guggisberg BE (1600 Einwohner, tiefe Steuerkraft). Als deutlichen Schluss notieren wir die Interpretation der Untersuchung: Die Einflüsse der Truppenbelegung sind unterschiedlich. In starkem Ausmaß profitiert das Gastgewerbe. Für die Bäckerei und die Käseri bleiben die Wirkungen sehr bescheiden. Da in Guggisberg keine Metzgerei existiert, muss das Fleisch auswärts bezogen werden; diese Ausgaben zeigen somit für Guggisberg keine Wirkungen. Das Beispiel zeigt aber doch deutlich, dass insgesamt die Einflüsse der Truppenbelegung signifikant und keineswegs vernachlässigbar sind. — Klar kommt dies zum Ausdruck, wenn nicht nur eine, sondern mehrere Belegungen während eines Jahres stattfinden.

besonders, wenn die Belegung schwach ist. Nicht verwunderlich ist es deshalb, wenn Gemeindebehörden mit OKK-Verträgen immer wieder bei zuständigen Stellen um vermehrte Belegungen nachsuchen. (Abteilung Waffen- und Schiessplätze beim Stab der Gruppe für Ausbildung, EMD, 3003 Bern)

2.6. Was kostet eine komplette Militärunterkunft?

Bei einer privaten Schätzung erhielt ich Zahlen zwischen 15 000.— bis 150 000.— Franken, je nach Erstellung

des Gebäudes, der Bodenpreise, der Ausführung. Deshalb erkundigte ich mich während des letzten Dienstes anlässlich einer Rekognoszierung beim Orts-*Qm* von Bütschwil im Toggenburg über die genauen Erstellungskosten. Er ist selber Fourier, Ehrenmitglied des ostschweizerischen Fourierverbandes und hat in seiner Eigenschaft als Orts-*Quartiermeister* nun wirklich eine mustergültige und prächtige Militärunterkunft mitplanen helfen dürfen. In der Folge nenne ich gerne die Anlagekosten in geraffter Form:

a) *Bauland, Baumeisterarbeiten, Honorare*

Bauland, (inkl. Parkplatz, Umgelände z. Teil)	100 000.—	
Aushub, Umgebungsarbeiten, sep. Parkplatz Militär	106 000.—	
Anschlussbeiträge für Wasser/Elektrisch	29 000.—	
Baumeisterarbeiten	257 000.—	
Elektrische Installationen/Installationen Rohbau	37 000.—	
Isolationen (Aussenwand/Wasser/Leitungen)	12 000.—	
Diverse Bodenbeläge (Unterlagsböden, spezielle Bodenbeläge, Plättli und Parkett)	81 000.—	
Honorare (Architekt, Bau-Ingenieur, Spezielle)	96 000.—	
Baureinigung	5 000.—	723 000.—

b) *Heizung, Lüftung, Militärküche*

Heizungsanlage	32 000.—	
Ventilationsanlage	71 000.—	
Sanitäre Anlagen und Dampfsperren	69 000.—	
Militärküche allein	50 000.—	
Küchenmaschinen, Reinigungsmaschinen	9 000.—	
Getränke- und Speisebuffet, Essgeschirr	14 000.—	
Erstellung eines zusätzlichen Magazins später	40 000.—	285 000.—

c) *Schreiner-, Holz-, Maler- und Gipserarbeiten*

Fenster und Rolladen	31 000.—	
Schlosserarbeiten und Aussentüre	18 000.—	
Malerarbeiten inkl. Beschriftungen	32 000.—	
Schreinerarbeiten, Türen, Holzdecken	43 000.—	
Gipser, Garderoben, Metalldecken	20 000.—	
Rolltor Küche und Beleuchtungskörper	11 000.—	
Ganze Möblierung	61 000.—	216 000.—

d) *Anlagekosten total*

1 224 000.—

Bei der Erstellung dieser Anlage konnten keinerlei Subventionen (kantonale oder eidgenössische) in Abzug gebracht werden.

Berechnen wir nun approximativ die Kosten für diese Gemeinde:

Vorzugszins für Gemeinde-Hypothekarschulden von 4% von	
1,224 Mio Erstellungskosten	48 960.—
Amortisation (in 20 Jahren)	
5% jährlich	61 200.—
Nebenkosten: Verwaltung, Gebühren, Heizung, Beleuchtung und Kehrriemabfuhr, Faustregel	
0,5% jährlich	6 120.—
(bei Wohnbauten 1–1,5% der Bausumme)	

Dank der Amortisation sinkt natürlich die Zinsbelastung mit der Zeit. Im Moment ergäbe sich eine Belastung von 116 280.— Franken jährlich für die Gemeinde Bütschwil. Dividiert man diesen Betrag durch den Ansatz von Fr. 2.60 pro Belegungstag (Entschädigung OKK), so müsste die Militärunterkunft während 44 723 Manntagen belegt sein. Im Klartext heisst das: Selbsttragend (ohne jeglichen Gewinn) ist die Unterkunft dann, wenn eine Kompanie von 100 Mann diese jährlich während 477 Tagen belegt. Man sieht: Die Rechnung kann nicht aufgehen. In Tat und Wahrheit wird die Unterkunft sehr spärlich durchs Militär belegt, nämlich nur während 50 bis 70 Tagen . . . nicht immer durch eine 100 Mann starke Einheit!



Diese Kaserne in der schön herausgeputzten Altstadt von Fribourg (es ist diejenige der Versorgungs-Truppen RS/UOS) zeigt deutlich, was aus einer ehemals verlotterten, hygienisch gar nicht über allen Zweifeln stehenden Baute gemacht werden konnte. Mit Hilfe des Heimatschutzes wurde sie renoviert und präsentiert sich sowohl innen als auch aussen mit dem gut erhaltenen Umgelände heute als markanten Mittelpunkt der Altstadt. Einziger Wermutstropfen bei dieser Bundesunterkunft: Die Ruhe wird von den Altstadtbewohnern so über alles geschätzt, dass die Armee-Motorfahrzeuge ausserhalb der Altstadt parkiert werden müssen und der morgendliche Spaziergang der Rekruten zu den Transportmitteln zum gewohnten «Dorf-Bild» gehört.

Diese Ausführungen zeigen auf alle Fälle, dass die Gemeinden nicht die grossen Gewinner sind. Nun ist es allerdings Beschluss der Bundesversammlung, dass die Gemeinden eine Unterkunft zur Verfügung stellen müssen. Hier gilt der berechnete Einwand, dass die Qualität dieser Unterkunft nur in groben Zügen umschrieben ist. Deshalb ist es bei Gemeinden, aber auch bei privaten Logisgebern äusserst lobenswert, dass trotz der sehr hohen Investitionskosten gute Unterkünfte erstellt werden. Was die Ostschweizer Gemeinden anbelangt: Die mustergültigen Unterkünfte, welche in den letzten Jahrzehnten erstellt worden sind, sollten wirklich mehr Verständnis, auch finanzielles, seitens der Truppe hervorrufen.

2.7 Wie reagiert die Bevölkerung?

Bei der Bevölkerung meinen wir auch den Stimmbürger. Hier vollzieht sich ein Gesinnungswandel, der selbst in bis anhin sehr militärfreundlichen Gegenden Anlass zu Bedenken gibt. Weil man gestresst ist durch den Lärm am Arbeitsplatz, durch den Verkehrslärm, durch weitere Immissionen – ist man je länger desto weniger gewillt, militärischen Lärm (meist zur Unzeit) in Kauf zu nehmen. Auch Sie müssen zugeben, dass Sie bei der Wahl Ihres Wohnsitzes kaum die Nähe eines Schiessplatzes oder eines stark frequentierten Regionalschießstandes suchen würden.

Es sind sogar Fälle bekannt, wo Stimmbürger bei der Bewilligung von Krediten für Unterkünfte die Klausel nach vermehrter Berücksichtigung der Ortslieferanten mit ihrem Ja verknüpften. Man wehrt sich gegen vermehrten Fluglärm, opponiert vehement bei Abschlüssen neuer Waffenplatzverträge. Interessanterweise wendet sich die gleiche Opposition nicht gegen den viel schlimmeren Fluglärm der Zivilflugplätze oder des Straßenverkehrs. Hat man hier resigniert? Obwohl die Immissionen viel schlimmer sind und die Verschmutzung der Luft, wie wir sie in April- und Juli-Nummer darge-

legt haben, ein Mass angenommen hat, die uns tatsächlich mit Recht fragen lässt, ob ein «Überleben» für unsere Kinder möglich sei?

Eine saubere, zeitgerechte Orientierung durch die Truppe hilft hier viel Schaden verhindern. Ein Militärkonzert – eine Information durch die Gemeindebehörde, das strikte Einhalten der Schiesszeiten – das persönliche Gespräch mit Anwohnern wirken Wunder. Der gute Kontakt der Truppe mit der Bevölkerung, von Feldweibel, Fourier und Offizieren mit den zuständigen Organen der Gemeinde macht manches wieder gut. Besondere Anstrengungen aber sind heute notwendig. Am leichtesten haben es natürlich die Genie-Truppen, welche während ihrer normalen WK-Ausbildung echt Hand anlegen können und im wahrsten Sinne des Wortes «Brücken schlagen» können. Ob aber eine Füsilierkompagnie nicht auch während zwei bis drei Tagen abwechslungsweise mit einer Gruppe eine gute Tat vollbringen könnte?

Diese Zwischenbemerkungen waren nötig. Beim echten «Geben» und «Nehmen» sollte Ausgeglichenheit angestrebt werden. Es ist klar, dass man sich in einem Ernstfall – mögen wir davor verschont bleiben – auf die gesetzlichen Bestimmungen berufen würde. Im Moment aber wirkt die Bezahlung für Manöverunterkünfte kleinlich und deckt oft nicht einmal die Kosten für Reinigung, Heizung, Wasserverbrauch und Instruktion, bzw. Überwachung. Zum Teil ist auch die Schadenerledigung zu wenig grosszügig genug.

Kameraden, berücksichtigt bei Euern Einkäufen wieder vermehrt die

Ortslieferanten!

Wie die Untersuchung von Dr. Augsburg zeigt, profitieren sie nur in bescheidenem Ausmass vom Militär.

3. Was tun bei mangelhafter Unterkunft?

3.1. *Rekognoszierung*

Stellt man anlässlich der Rekognoszierung fest, dass trotz einer Vorrekognoszierung eine Belegung nicht in Frage kommt, gibt es nichts anderes als einen Antrag auf dem Dienstweg an den Kommandanten der vorgesetzten Kommandostelle zu richten, dass eine Verlegung realisiert werden kann oder sogar eine Änderung des WK-Raumes vorgenommen werden kann.

Das heisst: Fourier und Feldweibel rekognoszieren nochmals, zum Wohle der Truppe.

3.2 *Mangelhafte Unterkunft bei WK-Beginn*

Wenn bei WK-, beziehungsweise KVK-Beginn nun festgestellt wird, dass begründete Anträge zur Behebung von Mängeln einer Truppenunterkunft trotz diesbezüglichen Versprechungen nicht behoben worden sind, wird's ungemütlich. Eine Verlegung ist wegen fixfertiger Befehls-sammlungen, Telefonbestellungen, Übungsanlagen und Absprachen nicht mehr möglich.

Wie richtig ist es jetzt, wenigstens darauf hinweisen zu können, dass nicht nur eine mündliche, sondern auch eine schriftliche Antragstellung an die Gemeinde erfolgt ist. Besser wäre es vermutlich gewesen, man hätte sich in der Zwischenzeit einmal telefonisch nach dem Stand der Dinge erkundigt.

Wie lösen wir nun solche Ungereimtheiten?

– Es ist erstaunlich was unter Zeitdruck bei eindeutiger Belegung der seinerzeitigen Absprache in kurzer Zeit doch noch «ins Blei gebracht werden kann». Streben Sie die Behebung der Mängel «in letzter Minute» an.

– Sollte dies bei begründeter Verzögerung (Handwerker lässt Auftraggeber im Stich z. B.) nicht möglich sein, kann eine Zusammenarbeit Truppe / Logisgeber / Handwerker angeboten werden, sofern der Kommandant ein-

verstanden ist und die Truppe eindeutig profitiert von der Verbesserung.

– Möglicherweise will und/oder kann der Logisgeber nicht Hand bieten zu den Regelungen, wie sie oben angeführt sind.

Handelt es sich um eine Gemeindeunterkunft, so ist es sicher wichtig, nun die vorgesetzte militärische Stelle (VR 229 Abs. 2) unmissverständlich aufmerksam zu machen auf die zu behe-benden Mängel.

Handelt es sich um eine Gemeindeunterkunft mit OKK-Vertrag, empfiehlt es sich, in einer zweiten Phase die Sektion Rechnungswesen des OKK zu orientieren und zwar nicht bloss telefonisch, sondern mit:

1. einem genauen Beschrieb
2. wenn möglich einer Skizze
3. einer Belegung durch Fotos, sofern aussagekräftig
4. mit einer klaren Auftragsstellung
5. mit dem Visum des Kommandanten und
6. mit Kopie an die Gemeinde

Für den Bericht kann das Formular «Beurteilung der Truppenunterkunft» beim OKK angefordert werden (Tf 031 67 43 19).

– Bei einer Bundesunterkunft liegen die Verhältnisse anders. Wer getraut sich schon, auf Mißstände in Bundesunterkünften, Barackenlagern, Kasernen oder kasernenähnlichen Anlagen Mängelrügen anzubringen? «'s war immer so» ist eine schwache, aber vielgehörte Meinung. «Es nützt ja doch nichts» – sollte nicht abhalten von einem analogen Verfahren wie bei OKK-Vertragsunterkünften. Mit Mut und Absicherung durch den Kommandanten kommt sicher mit der Zeit einiges in Fluss. Vielleicht bringt genau Ihr Vorstoss «das Fass zum Überlaufen» bei der zuständigen Dienststelle, so dass eine Renovation doch endlich ins Auge gefasst wird.

So ärgerte ich mich immer wieder, wenn ich Skipatrouillenführerkurse in einer schlecht unterhaltenen Kaserne

der Zentralschweiz absolvierte, weil gerade diese Kaserne auch oft Unterkunft für ausländische Gäste war. Was müssen diese Besucher für einen Eindruck über unsere Armee nach Hause nehmen, wenn's in den Bundesunterkünften mit der Hygiene nicht so sehr klappt?

Ich weiss, dass ich hier einen Hasen aufscheuche, der Kritik einbringt. Bevor zuständige Stellen diese Kritik anbringen, sollen sie einmal die Unterseite der Plankenbretter einer schweizerischen Durchschnittskaserne begutachten. Was da auf Kopfhöhe alles notiert ist, entbehrt jeglichen Anstandes. Im zivilen Erziehungsbereich hat im «Strafwesen» eine eigentliche stille Revolution stattgefunden. Statt der Körperstrafe oder dem «Ecken- oder Vordie-Türe-stehen» gibt es sinnvollere Strafen. Wieso kann für ein kleines Vergehen in einer Rekrutenschule nicht einmal eine Gruppe angehalten werden, in der Freizeit ein Zimmer neu zu streichen? Sicher sinnvoller als Arrest, nicht wahr?

– Private Logisgeber, welche Mängel nicht beheben wollen, stellen für Rechnungsführer «harte Brocken» dar. Wenn eine gütliche Regelung nichts fruchtet, kann ein Antrag an die Dachorganisation im Hintergrund auslösendes Moment sein (SAC-Hütten, Jugendherbergen, Verwaltung von Schulanlagen).

Wenn aber Einzelpersonen Besitzer dieser Unterkunft sind, wird's prekärer. Es ist äusserst schwierig, auszuziehen. Dieser Vertragsbruch kann verheerende finanzielle Folgen haben. Für Streitfälle bezüglich Räumlichkeiten ist gemäss VR 229.2 der Kommandant der Heeresinheit beziehungsweise der Kurskommandant zuständig. Dem Büro der Heeresinheit (Div Büro) kann auch auf dem Dienstweg gemeldet werden, wo's trotz allem nicht klappt. In unserer Division erhalten die Quartiermeister am Jahresanfang eine Liste von Ortschaften, die vermehrt beziehungsweise von Räum-

lichkeiten, die *nicht* belegt werden sollen. Abmeldung wegen anderwertiger Belegung kann nicht empfohlen werden. Es sei denn, es liegen gewichtige Gründe vor. Eine Absicherung, um nachträgliche Schadenersatzzahlung zu vermeiden, ist aber nötig und zu empfehlen. Es bestehen – auch bei Rekursfällen – hier grosse Unsicherheiten. In den administrativen Weisungen kann einiges in dieser Beziehung nachgelesen werden. (AW OKK, Ziffer 4.3 Kantonelemente). Im Stab GA gibt's übrigens eine Dienststelle Belegungsordination. Dort wird ein Verzeichnis geführt über die Ortschaften, die vermehrte-Belegungen wünschen. Zum Glück gibt's noch solche Ortschaften, wenn auch die Belegung zum Teil mit grossen Auflagen verbunden ist.

4. Schlussbemerkungen

4.1. Eine Vorbereitung der Rekognoszierung, wie ich sie in Punkt 1 beschrieben habe, hilft am meisten, echte Verbesserungen auf *allen* Gebieten anzustreben.

4.2. Eine Vorrekognoszierung durch den Bat Qm ist bei guter Vorbereitung weiterer Garant für eine optimale Lösung im Unterkunftssektor und im Festlegen von WK-Standorten.

4.3. Oberstes Gebot sind Freundlichkeit, klare und schriftliche Abmachungen und Förderung der Zusammenarbeit zwischen Zivilbevölkerung und Truppe.

4.4. Bei Mängeln ist Fingerspitzengefühl, das Angebot zur Mithilfe, später aber eine klare Stellungnahme wichtig.

4.5. Bei Meldungen an vorgesetzte Kommandostellen, ans OKK, beziehungsweise an das zuständige Bundesamt bei Bundesbauten muss man sich vor Augen halten, dass mindestens die Nachfolgetruppe von unserer Anregung profitieren kann, eventuell erst die übernächste... und vielleicht auch dauert es Jahre, bis die nötigen

Kredite für die Realisierung verfügbar sind. Das aber sind eindeutig Ausnahmen.

4.6. Die Orts-Quartiermeister und die Gemeindebehörden, welche Unterkünfte zur Verfügung stellen, verdienen ein grosses Lob für kooperative Zusammenarbeit und selbstlosen Einsatz.

4.7. Bei Unklarheiten wende man sich zur Sicherheit an die Sektion Rechnungswesen des OKK. Das ist in jedem Falle besser als die unüberlegte Kündigung eines Vertrages mit grossen Kostenfolgen.

4.8. Es wäre wünschbar, bei der nächsten Revision des VR eine flexiblere Handhabung anzubieten zur Bezahlung von Räumlichkeiten, die kurzfristig benützt worden sind. Eine grosszügigere Entschädigung ist hier unbedingt nötig. Mein Vorschlag: Analog der Zimmerbenützung für 1–3 Nächte *mindestens* 25% Zuschlag! Der Aufwand bezüglich Übernahme und Abgabe ist nämlich der gleiche wie bei langer Belegung. Derjenige für eine Reinigung meist grösser!

Major Stricker

Truppeneinquartierung aus der Sicht des Quartiermeisters

Wenn Militär in eine Gemeinde kommt, bedeutet das immer Umtriebe, sowohl für die Bevölkerung als auch für den Ortsquartiermeister.

Um eine Truppe optimal in der Gemeinde unterbringen zu können, sind folgende Voraussetzungen unerlässlich:

Die Rekognoszierung

Eine Rekognoszierung muss sowohl von der Truppe als auch vom Ortsquartiermeister vorbereitet werden. Damit die entsprechenden Vorabklärungen getroffen werden können, muss der Orts-Qm unbedingt zwei Sachen wissen:

- a) Wann kommt die Truppe, wann erfolgt die Rekognoszierung? Eine frühzeitige Anmeldung also mit genauen Terminen.
- b) Wie gross ist die Truppe, welchen Umfang hat der Fahrzeugpark? Jede Anmeldung sollte aufgrund einer telefonischen Orientierung schriftlich bestätigt werden. Dabei sollten die Truppenverantwortlichen den ungefähren Bestand/Anzahl Fahrzeuge (mit Inf-Anhänger usw.) und auch die Art der Dienstleistung bekanntgeben.

Mit diesen Unterlagen ist der Orts-Qm in der Lage, die nötigen Räumlichkeiten schon vor der offiziellen Reko bereit zu halten.

Die Anmeldung seitens der Truppe für die Reko sollte deshalb sehr frühzeitig sein, damit z. B. in Kurorten noch der Ablauf einer Saison die Vorbesprechungen zwischen Orts-Qm und Logisgebern erfolgen können, denn die Zwischensaison bedeutet für einen Hotelier in der Regel Ferienzeit.

Ferner muss sich die Truppe auch den Verhältnissen in der Gemeinde anpassen, um den Orts-Qm nicht unnötig vor unlösbare Probleme zu stellen. Spezialwünsche können nur soweit berücksichtigt werden, als im Ort auch die entsprechenden Möglichkeiten vorhanden sind.